

Bezirksvertretung Brackwede - Sitzung vom 07.05.2026
Sperrung der Wikingerstraße- Anfrage der CDU- Fraktion, Drucksache 0127/2025-2030
Nachfrage Herr von Kuczkowski

Text der Anfrage:

Gibt es eine Regelung, wie lange natürliche oder juristische Personen eine Straße wegen Bauarbeiten sperren lassen können?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt in der Sondernutzungssatzung keine zeitliche Beschränkung der Sondernutzung. Es kann lediglich mit der Höhe der Gebühren (mehrstufiges Verfahren, je länger die Nutzung desto höher sind die Gebühren) unterschiedlich agiert werden. Außerdem darf die Straße nicht „einfach so“ gesperrt werden, die Bauarbeiten müssen in dieser Zeit tatsächlich stattfinden und vor der Genehmigung wird auch geprüft, ob die Sperrung der öffentlichen Verkehrsflächen tatsächlich notwendig ist und dass der Sondernutzungsnehmer keine vergleichbaren Flächen auf seinem Grundstück hat, die er ebenfalls nutzen könnte.

Auch im Gesetz ist lediglich die Option vorgesehen, dass ein Rückbau der Sperrung gefordert werden kann, wenn die Sperrung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt.